

---

**Für Sie in Berlin!**

**Markus Grübel MdB berichtet  
aus dem Deutschen Bundestag**



---

## **Themen der Woche**

---

- 1. Integrationsgesetz**
- 2. Mehr Entschlossenheit bei Rückführungen**
- 3. Prostituiertenschutz-Gesetz im Bundestag**
- 4. Gedenken an Völkermord an den Armeniern und orientalischen Christen**
- 5. Katholikentag 2016**

### **1. Integrationsgesetz**

„Fördern und Fordern“ – diese Logik liegt dem Gesetzentwurf zugrunde, der an diesem Freitag in erster Lesung im Bundestag beraten wurde. Das damit verbundene Maßnahmenpaket sieht klare Regeln zur Integration von anerkannten Flüchtlingen vor. Ziel ist es, passende Maßnahmen für Schutzsuchende anzubieten und zugleich Integrationsbemühungen zu unterstützen und einzufordern. Das geplante Integrationsgesetz soll Flüchtlingen den Zugang zu Integrationskursen und

zum Arbeitsmarkt erleichtern. Die Förderangebote und Pflichten anerkannter Flüchtlinge werden genau definiert und rechtliche Konsequenzen für fehlende Integrationsbemühungen klar geregelt. Wer sich nicht an die neuen Regeln hält, muss mit Leistungskürzungen rechnen.

Mit dem Integrationsgesetz sollen zudem die Asylverfahren weiter beschleunigt werden. Das Maßnahmenpaket enthält außerdem ein Arbeitsmarktprogramm, das Flücht-

linge an den deutschen Arbeitsmarkt heranzuführen soll. Dafür sollen sinnvolle und gemeinnützige Tätigkeiten während des Asylverfahrens bereitgehalten werden. Danach sollen für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz – mit Ausnahme von Asylbewerbern aus sicheren Herkunftsstaaten sowie von „vollziehbar ausreisepflichtigen Personen“ – zusätzliche Arbeitsgelegenheiten aus Bundesmitteln geschaffen werden.

Ziel ist neben einer „niedrigschwelligen Heranführung an den deutschen Arbeitsmarkt“ eine „sinnvolle und gemeinnützige Betätigung während des Asylverfahrens“. Ferner sollen Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive und Geduldete leichter eine betriebliche Berufsausbildung absolvieren können. Für Ausbildungsbetriebe und Geduldete soll mit einer Berufsausbildung mehr Rechtssicherheit geschaffen werden.

Eine Niederlassungserlaubnis für anerkannte Flüchtlinge wird von Integrationsleistungen abhängig gemacht! Um eine Niederlassungserlaubnis zu erhalten, müssen sie nach fünf Jahren unter anderem „hinreichende Sprachkenntnisse“ vorweisen und ihren Lebensunterhalt überwiegend sichern. Bei einer „weit überwiegenden Lebensunterhaltssicherung“ und dem „Beherrschen der

*deutschen Sprache*“ soll die Niederlassungserlaubnis bereits nach drei Jahren erteilt werden.

Mit der Einführung einer Wohnsitzzuweisung für anerkannte Flüchtlinge sollen die Bundesländer die Verteilung der Schutzberechtigten besser steuern können!

## **2. Mehr Entschlossenheit bei Rückführungen**

Neben der Frage der Integration von anerkannten Flüchtlingen war in dieser Woche auch die Frage nach der Ausreisepflicht von abgelehnten Asylbewerbern und die unterschiedliche Handhabung in den Bundesländern ein zentrales Thema!

Auf Betreiben der Unionsfraktion wurde in den vergangenen Monaten das Asylrecht deutlich verschärft. Vor allem das Asylpaket II hat weitere Voraussetzungen geschaffen, die Zahl der Flüchtlinge spürbar zu begrenzen. Die Zahl ausreisepflichtiger Menschen ist dadurch massiv gestiegen. Ende März lebten rund 219.241 ausreisepflichtige Ausländer in Deutschland, davon 51.244 sogar „ohne Duldung“. Auch die Anzahl von Abschiebungen hat sich im Vergleich zu den Vorjahren deutlich erhöht. Waren es 2014 noch 13.851, ist diese Zahl im vergangenen

Jahr auf 22.369 gestiegen. In den ersten vier Monaten des laufenden Jahres gab es fast 9.280 Rückführungen.

Aber dennoch: Ausländer ohne Bleiberecht müssen noch konsequenter abgeschoben werden! Diese Aussage richtet sich vor allem an einige Bundesländer. Der Bund unterstützt die zuständigen Länder mittlerweile massiv - auch personell - bei der Aufenthaltsbeendigung. Es würden häufig Passersatzpapiere beschafft oder die Begleitung auf Flügen zur Rückführung organisiert.

Statistiken belegen, dass die Rückführungszahlen der Bundesländer sehr unterschiedlich ausfallen. Einige Länder schieben deutlich mehr Ausländer ohne Bleiberecht ab als andere. So erteilt beispielsweise NRW Ausreisepflichtigen viel häufiger eine Duldung als Bayern.

### **3. Prostituiertenschutz-Gesetz im Bundestag**

Der Bundestag debattierte in dieser Woche in erster Lesung über die Gesetzentwürfe zum Schutz von Personen, die in der Prostitution tätig sind sowie zur Bekämpfung des Menschenhandels. Die vorgesehenen Maßnahmen sollen zu einer nachhaltigen Verbes-

serung der Bedingungen für in der Prostitution tätigen Personen beitragen. Wir wollen vor allem das Handeln von Menschenhändler und kriminellen Zuhälter unterbinden und diejenigen wirksam vor Fremdbestimmung und schlechten Arbeitsbedingungen schützen, die auf unseren Schutz besonders angewiesen sind: Frauen und Männer, die in der Prostitution tätig sind. In Zukunft sind alle Bordelle erlaubnispflichtig und die Bordellbetreiber müssen sich einer Zuverlässigkeitsprüfung unterziehen. Darüber hinaus werden wir besonders menschenverachtende Praktiken verbieten!

In der Debatte am Donnerstag ging es auch um den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Bekämpfung des Menschenhandels. Dieser sieht vor, die Strafbarkeit von Menschenhandel in Zukunft zu erweitern und damit gleichzeitig eine entsprechende EU-Richtlinie umzusetzen. Eine wichtige Neuerung ist dabei, dass mit dem neuen Gesetz der Tatbestand des Menschenhandels auch dann erfüllt ist, wenn Opfer ins Land gebracht werden, um hier strafbare Handlungen zu begehen oder hier zu betteln.

#### **4. Gedenken an Völkermord an den Armeniern und orientalischen Christen**

Die Tötung vieler Armenier im Osmanischen Reich während des Ersten Weltkrieges war die größte Katastrophe in der Geschichte des armenischen Volkes. Den Deportationen und Massenmorden fielen über eine Million Armenier zum Opfer. Dies führte zur fast vollständigen Vernichtung der Armenier im Osmanischen Reich. Ebenso waren Angehörige anderer christlicher Volksgruppen insbesondere aramäisch/assyrische und chaldäische Christen von Massakern und Deportationen betroffen.

Die klare Benennung als Genozid soll vor allem zur Aussöhnung zwischen der Türkei und den Armeniern beitragen. Unser Ziel ist es, mit dem Antrag die türkische Seite zu ermutigen, sich mit den damaligen Vertreibungen und Massakern offen auseinanderzusetzen, um damit den notwendigen Grundstein zu einer Versöhnung mit dem armenischen Volk zu legen.

Wir behandeln das Thema im Bundestag auch deshalb, weil das Deutsche Reich damals Hauptverbündeter der Türkei war und geschwiegen hat. Damit hatte das Deutsche Reich eine Mitverantwortung, die wir klar benennen!

#### **5. Katholikentag 2016**

Seit mehr als 160 Jahren versammeln sich beim größten deutschen Laintreffen Katholiken und Gläubige aller Konfessionen zum Dialog. Auch in diesem Jahr hatte ich die Möglichkeit, am Katholikentag in Leipzig dabei zu sein. Katholikentage suchen nach politischer und gesellschaftlicher Teilhabe, denn Dialog ist der zentrale Schlüssel für ein funktionierendes Miteinander. Den Dialog müssen wir auch und vor allem mit Gläubigen anderer Religionen suchen, die zu uns kommen und sich bei uns integrieren wollen!

Auch die Positionierung der Kirche in Fragen von Krieg und Frieden haben wir intensiv auf dem Katholikentag erörtert!



Markus Grübel mit Mitarbeitern der Katholischen Arbeitsgemeinschaft für Soldatenbetreuung beim Katholikentag in Leipzig